

VERORDNUNGSBLATT DER MARKTGEMEINDE LUSTENAU

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 08.08.2024

12. Verordnung: Räumlicher Entwicklungsplan

Verordnung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau über einen räumlichen Entwicklungsplan

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau vom 27.06.2024, aufsichtsbehördlich genehmigt mit Bescheid der Vorarlberger Landesregierung vom 07.08.2024, Zl. VIIa-50.030.55-1//46, wird gemäß § 11 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996, in der Fassung LGBl.Nr. 28/2011, Nr. 4/2019 und Nr. 57/2023, verordnet:

§ 1

Der räumliche Entwicklungsplan der Marktgemeinde Lustenau wird gemäß dem Textteil in der angeschlossenen Anlage 1 und dem Plan in der angeschlossenen Anlage 2 erlassen.

§ 2

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt der räumliche Entwicklungsplan der Marktgemeinde Lustenau von 2006 kundgemacht am 13.12.2018 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Dr. Kurt Fischer



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter
www.lustenau.at/amtssignatur

**Verordnung
der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau
über einen räumlichen Entwicklungsplan**

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau vom 27.06.2024 wird gemäß § 11 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996, in der Fassung LGBl.Nr. 28/2011, Nr. 4/2019 und Nr. 57/2023, verordnet:

§ 1

Der räumliche Entwicklungsplan der Marktgemeinde Lustenau wird gemäß dem Textteil in der angeschlossenen Anlage 1 und dem Plan in der angeschlossenen Anlage 2 erlassen.

§ 2

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt der räumliche Entwicklungsplan der Marktgemeinde Lustenau von 2006 kundgemacht am 13.12.2018 außer Kraft.

Der Bürgermeister

Dr. Kurt Fischer

	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert.</p> <p>Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.</p> <p>Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter www.lustenau.at/amtssignatur</p>
	<p>Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.</p> <p>Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.signaturpruefung.gv.at/ verfügbar.</p> <p>Ausdrucke des Dokuments können beim</p> <p>Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.</p>
<p>[Aufsichtsbehördlich genehmigt mit Bescheid der Landesregierung GZ: VIIa-50.030.55-1//46 vom 07.08.2024]</p>	